Wahlen in der Demokratie

1. Wahlprinzipien

• allgemein:

jeder Volljährige hat unabhängig von Geschlecht und Religion Wahlrecht

• geheim:

die Wahlentscheidung darf nicht nachvollzogen werden können

• frei:

niemand kann zu einer (bestimmten) Entscheidung gezwungen werden

• gleich:

jede Stimme hat das selbe Gewicht

• unmittelbar:

Parlamentarier werden direkt (ohne Zwischenschaltung von Wahlmännern) gewählt

2. Wahlsysteme

• Mehrheitswahlsystem

- X das Wahlgebiet wird eingeteilt in Wahlkreise
- x in jedem Wahlkreis kandidieren Vertreter der Parteien gegeneinander
- X der jeweilige Wahlkreissieger zieht ins Parlament ein
- X Vorteil: Wähler hat Einfluss auf zu wählende Personen
- X Nachteil: kleine Parteien haben nur geringe Chancen

Verhältniswahlsystem

- X Parteien stellen im Wahlkreis Kandidaten auf
- 🗶 der Wähler vergibt seine Stimme an eine Partei
- X die Parteien erhalten so viele Mandate, wie ihr der Wähler Stimmen gibt
- Vorteil: Die Verteilung im Parlament spiegelt den Wählerwillen wieder
- X Nachteil: Der Wähler hat keinen Einfluss darauf, welche Personen ins Parlament einziehen

• personalisierte Verhältniswahl

- X die Hälfte der Abgeordnetensitze wird nach dem Mehrheitswahlsystem vergeben ("Erststimme")
- über die Sitzverteilung entscheidet die Zweitstimme, mit der der Wähler sich für eine Partei entscheidet

3. Besonderheiten des bayerischen Wahlrechts

Landtagswahl

X Kandidaten können auf der Parteiliste nach vorne gewählt werden

• Kommunalwahl:

- ${\it x}$ kumulieren: der Wähler kann einem Kandidaten bis zu drei Stimmen geben
- X panaschieren: der Wähler kann seine Stimmen auf Kandidaten mehrerer Parteien verteilen